

Studienordnung für den Masterstudiengang Business Administration (Marketing und Public and Nonprofit Management) an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

(vom 4. Juni 2009)¹

Die Hochschulleitung,

gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008²,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

- § 1. Diese Studienordnung mit Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der ZHAW vom 29. Januar 2008 (RPO)² den Masterstudiengang Business Administration. Gegenstand
- § 2. Einzelheiten zum Studiengang, insbesondere zu den zu belegenden Modulen, werden in einem Anhang geregelt. Anhang
- § 3. ¹ Der Masterstudiengang wird als Teilzeitstudium angeboten. Teilzeitstudium und Umfang
² Die Regelstudiendauer beträgt vier Semester.
³ Der Studiengang umfasst Studienleistungen von 90 Credits.
- § 4. Der Masterstudiengang kann in den folgenden Vertiefungen durchgeführt werden: Vertiefungen
- a. Marketing,
b. Public and Nonprofit Management.
- § 5. An der ZHAW oder andernorts erworbene Credits werden während sechs Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet. Die Studienleitung entscheidet über Ausnahmen. Anrechnung von Credits
- § 6. Ein Wechsel der Vertiefung richtet sich sinngemäss nach § 18 RPO. Wechsel der Vertiefung

B. Zulassung zum Studium

Voraussetzungen und Aufnahmeverfahren

§ 7.³ ¹ Bewerberinnen und Bewerber mit folgendem Abschluss werden zum Aufnahmeverfahren zugelassen:

- a. Bachelorabschluss einer staatlich anerkannten Universität oder Fachhochschule in Business Administration von 180 Credits mit mindestens guten Noten,
- b. gleichwertiger Hochschulabschluss aus einem verwandten Studiengang von 180 Credits.

² Die Studienleitung sorgt dafür, dass bei unzureichenden Vorkenntnissen für die Zulassung eine Nachqualifikation erfolgt. Sie entscheidet über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse gemäss Abs. 1 lit. b.

³ Für die Aufnahme in die Vertiefung Marketing müssen Marketingkenntnisse im Umfang von mindestens 8 Credits nachgewiesen werden.

⁴ Bewerberinnen und Bewerber müssen ausserdem

- a. nachweislich in der Lage sein, dem Unterricht in deutscher und englischer Sprache zu folgen,
- b. die Eignungsabklärung erfolgreich absolvieren.

⁵ Die Studienleitung teilt den Zulassungsentscheid schriftlich mit. Der Zulassungsentscheid kann Auflagen zur Nachqualifikation mit Erfüllungsfristen enthalten.

Eignungsabklärung

§ 8.³ ¹ Die ZHAW führt für sämtliche Bewerberinnen und Bewerber ein Verfahren zur Eignungsabklärung durch.

² Es werden folgende Fähigkeiten überprüft:

- a. Allgemeine Fachkompetenz,
- b. Vertiefungsrelevante Fachkompetenz,
- c. Hohe Motivation und Leistungsfähigkeit,
- d. Kommunikative Kompetenz in Englisch und Deutsch.

³ Bewerberinnen und Bewerber haben die Eignungsabklärung bestanden, wenn zwei Kriterien gemäss Abs. 2 lit. a–d mit mindestens «gut» und ein weiteres Kriterium mit «sehr gut» bewertet werden.

§ 9.⁴

C. Module

Modulkategorien

§ 10. Das Studienangebot besteht aus folgenden Modulkategorien:

- a. Advanced Management Topics,
- b. Wissenschaftliches Arbeiten/Wissenschaftliche Praxisprojekte,

- c. Major-Angebot in der gewählten Vertiefung,
- d. Masterarbeit.

§ 11. Die Module werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. Modulsprachen

D. Prüfungen und andere Leistungsnachweise

§ 12. Ein Modul ist bestanden, wenn Bestehen von Modulen

- a. die Modulnote mindestens 4,0 beträgt und
- b. alle nicht benoteten Leistungsnachweise des Moduls bestanden sind.

§ 13. Expertinnen und Experten werden zur Begutachtung von Masterarbeiten beigezogen und können zur Betreuung der Praxisprojekte herangezogen werden. Expertinnen und Experten

§ 14. ¹ Die Studienleitung kann für einzelne Leistungsnachweise oder Module, die mit Noten zwischen 3,5 und 3,99 bewertet wurden, eine Nachbesserung anbieten. Nachbesserung

² Die Nachbesserung von Gruppenarbeiten und unbegründet versäumten Leistungsnachweisen ist ausgeschlossen.

³ Die Studienleitung entscheidet über Art, Umfang, Form und Zeitpunkt der Nachbesserung.

§ 15. Von nicht bestandenen Modulen sind die nicht bestandenen Leistungsnachweise zu wiederholen. Wiederholung von Modulen

§ 16. Mit der Masterarbeit kann begonnen werden, wenn 50 Credits erreicht sind. Masterarbeit

E. Studienabschluss und Masterdiplom

§ 17. Das Masterstudium wird mit dem Titel «Master of Science ZFH in Business Administration mit Vertiefung in [gewählte Vertiefung]» abgeschlossen. Titel

§ 18. Der Mastertitel wird vergeben, wenn Abschluss des Studiums

- a. sämtliche Module bestanden und
- b. 90 Credits erreicht sind.

414.253.815 Masterstudiengang Business Administration an der ZHAW

Abschlussnote § 19. Die Abschlussnote errechnet sich aus dem Durchschnitt sämtlicher Modulnoten. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

F. Schlussbestimmungen

Genehmigung und Inkrafttreten § 20. Diese Studienordnung tritt nach der Genehmigung durch den Fachhochschulrat am 1. August 2009 in Kraft.

Aufhebung bisherigen Rechts § 21. Die Studienordnung für den Masterstudiengang Business Administration (Marketing) an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 18. September 2008 wird aufgehoben.

¹ [OS 64.428](#). Vom Fachhochschulrat genehmigt am 30. Juni 2009.

² [LS 414.252.3](#).

³ Fassung gemäss B vom 8. September 2011 ([OS 66.812](#); [ABI 2011.2867](#)). In Kraft seit 1. Januar 2012.

⁴ Aufgehoben durch B vom 8. September 2011 ([OS 66.812](#); [ABI 2011.2867](#)). In Kraft seit 1. Januar 2012.